



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 03.04.2025

Politisch motivierte Straftaten im Bundestagswahlkampf 2025

Der Schutz der demokratischen Debatte und der politischen Willensbildung erfordert, dass Wahlkämpfe frei von Einschüchterung, Gewalt und Sabotage geführt werden. Dennoch kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Angriffen auf Wahlkämpfer, Parteibüros und Wahlplakate.

Bereits in der Schriftlichen Anfrage „Politisch motivierte Straftaten im Bundestagswahlkampf“ vom 14.10.2021 (Drs. 18/18984) wurde die Staatsregierung zu Vorfällen dieser Art befragt. Angesichts der aktuellen politischen Lage und der jüngsten Entwicklungen im Bundestagswahlkampf 2025 ist es notwendig, die Situation erneut zu evaluieren.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele gegen politische Parteien und deren Vertreter gerichtete politisch motivierte Straftaten sind der Staatsregierung bekannt, die im vergangenen Bundestagswahlkampf in Bayern begangen wurden (bitte die Anzahl der entsprechenden Straftaten für alle Parteien getrennt aufzählen, bitte zusätzlich die Straftaten tabellarisch nach Tatzeit und Tatort untergliedern)? 3
- 1.2 Wie hoch ist die Aufklärungsquote dieser Straftaten (bitte die Aufklärungsquote getrennt für jeweils jede politische Partei auflisten)? 3
- 2.1 Wie viele gegen politische Parteien und deren Vertreter gerichtete politisch motivierte Straftaten sind der Staatsregierung bekannt, die im laufenden Jahr 2025 in Bayern begangen wurden (bitte die Anzahl der entsprechenden Straftaten für alle Parteien getrennt aufzählen, bitte zusätzlich die Straftaten tabellarisch nach Tatzeit und Tatort untergliedern)? 4
- 2.2 Wie hoch ist die Aufklärungsquote dieser Straftaten (bitte die Aufklärungsquote getrennt für jeweils jede politische Partei auflisten)? 4
- 3.1 Wie viele gegen Wahlplakate der Parteien politisch motivierte Straftaten sind der Staatsregierung bekannt, die im laufenden Jahr 2025 in Bayern begangen wurden (bitte die Anzahl der entsprechenden Straftaten für alle Parteien getrennt aufzählen, bitte zusätzlich die Straftaten tabellarisch nach Tatzeit und Tatort untergliedern)? 5

3.2	Wie hoch ist die Aufklärungsquote dieser Straftaten (bitte die Aufklärungsquote getrennt für jeweils jede politische Partei auflisten)?	5
4.1	Wie viele gegen politische Parteien und deren Vertreter gerichtete politisch motivierte Gewalttaten sind der Staatsregierung bekannt, die im vergangenen Bundestagswahlkampf in Bayern begangen wurden (bitte die Anzahl der entsprechenden Straftaten für alle Parteien getrennt aufzählen, bitte zusätzlich die Straftaten tabellarisch nach Tatzeit und Tatort untergliedern)?	6
4.2	Wie hoch ist die Aufklärungsquote dieser Straftaten (bitte die Aufklärungsquote getrennt für jeweils jede politische Partei auflisten)?	6
5.1	Wie viele gegen politische Parteien und deren Vertreter gerichtete politisch motivierte Gewalttaten sind der Staatsregierung bekannt, die im laufenden Jahr 2025 in Bayern begangen wurden (bitte die Anzahl der entsprechenden Straftaten für alle Parteien getrennt aufzählen, bitte zusätzlich die Straftaten tabellarisch nach Tatzeit und Tatort untergliedern)?	6
5.2	Wie hoch ist die Aufklärungsquote dieser Straftaten (bitte die Aufklärungsquote getrennt für jeweils jede politische Partei auflisten)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 03.05.2025

Vorbemerkung:
Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Die nachfolgenden Auswertungen wurden zum einen mit dem finalisierten Datenbankstand des Tatjahres 2024 durchgeführt. Zum anderen wurde der Datenbestand des I. Quartals 2025 (Stand 01.04.2025) herangezogen. Hierzu wird jedoch darauf hingewiesen, dass die endgültigen Fallzahlen erst nach dem bundesweit einheitlichen Meldeschluss zum 31.01.2026 feststehen. Im laufenden Tatjahr können daher regelmäßig Änderungen auftreten, weshalb die ausgewiesenen Fallzahlen zwingend als vorläufig und noch nicht valide zu betrachten sind.

Aufgrund der mehrdimensionalen Bewertungsmöglichkeiten im KPMD ist es möglich, dass unter Umständen mehrere Unterangriffsziele einem Fall zugeordnet wurden. Insofern ist es nicht statthaft, die Fallzahlen zu addieren.

Abschließend wird grundsätzlich angemerkt, dass beim KPMD-PMK als Zähldelikt die Straftat mit der höchsten Strafandrohung gespeichert wird. Somit ist es möglich, dass z. B. eine in Tateinheit vorliegende Volksverhetzung eine Sachbeschädigung „überdeckt“, die dann in der Zählung nicht erscheint.

- 1.1

Wie viele gegen politische Parteien und deren Vertreter gerichtete politisch motivierte Straftaten sind der Staatsregierung bekannt, die im vergangenen Bundestagswahlkampf in Bayern begangen wurden (bitte die Anzahl der entsprechenden Straftaten für alle Parteien getrennt aufzählen, bitte zusätzlich die Straftaten tabellarisch nach Tatzeit und Tatort untergliedern)?
- 1.2

Wie hoch ist die Aufklärungsquote dieser Straftaten (bitte die Aufklärungsquote getrennt für jeweils jede politische Partei auflisten)?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Reflektierend auf Drs. 18/18984 vom 21.12.2021 wurde für die Beantwortung der Fragestellungen das Unterthemenfeld „Bundestagswahlen“ herangezogen. Darüber hinaus erfolgte eine Eingrenzung auf nachfolgende, seit dem Tatjahr 2019 im Bundestag vertretene Parteien, ergänzt um die Parteien Bündnis Sarah Wagenknecht (BSW) und FREIE WÄHLER.

Für das Tatjahr 2024 ergaben sich demnach folgende Ergebnisse (AQ = Aufklärungsquote):

2024 Partei	Straftaten gesamt	geklärte Fälle	AQ
AfD	2	0	0,00 Prozent
BSW	1	0	0,00 Prozent
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2	2	100,00 Prozent

2024 Partei	Straftaten gesamt	geklärte Fälle	AQ
CDU	0	0	
CSU	0	0	
DIE LINKE	0	0	
FDP	0	0	
FREIE WÄHLER	0	0	
SPD	0	0	
Sonstige Partei	0	0	

Für das Tatjahr 2025 ergaben sich folgende Ergebnisse:

I. Q. 2025 Partei	Straftaten gesamt	geklärte Fälle	AQ
AfD	311	70	22,51 Prozent
BSW	31	4	12,90 Prozent
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	367	29	7,90 Prozent
CDU	51	6	11,76 Prozent
CSU	238	33	13,87 Prozent
DIE LINKE	62	10	16,13 Prozent
FDP	60	9	15,00 Prozent
FREIE WÄHLER	46	1	2,17 Prozent
SPD	173	10	5,78 Prozent
Sonstige Partei	75	13	17,33 Prozent

Nähere Angaben zu den genannten Delikten können den Anlagen 1 und 2 entnommen werden.¹

2.1 Wie viele gegen politische Parteien und deren Vertreter gerichtete politisch motivierte Straftaten sind der Staatsregierung bekannt, die im laufenden Jahr 2025 in Bayern begangen wurden (bitte die Anzahl der entsprechenden Straftaten für alle Parteien getrennt aufzählen, bitte zusätzlich die Straftaten tabellarisch nach Tatzeit und Tatort untergliedern)?

2.2 Wie hoch ist die Aufklärungsquote dieser Straftaten (bitte die Aufklärungsquote getrennt für jeweils jede politische Partei auflisten)?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Beantwortung wurden die im Rahmen der Beantwortung der Fragen 1.1 und 1.2 aufgeführten Rechercheparameter mit Ausnahme des Unterthemenfeldes „Bundestagswahlen“ herangezogen.

Für das Tatjahr 2025 ergaben sich folgende Ergebnisse:

I. Q. 2025 Partei	Straftaten gesamt	geklärte Fälle	AQ
AfD	329	80	24,32 Prozent
BSW	31	4	12,90 Prozent

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

I. Q. 2025 Partei	Straftaten gesamt	geklärte Fälle	AQ
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	372	31	8,33 Prozent
CDU	52	7	13,46 Prozent
CSU	253	46	18,18 Prozent
DIE LINKE	67	11	16,42 Prozent
FDP	60	9	15,00 Prozent
FREIE WÄHLER	46	1	2,17 Prozent
SPD	176	12	6,82 Prozent
Sonstige Partei	75	13	17,33 Prozent

Nähere Angaben zu den genannten Delikten können der Anlage 3 entnommen werden.²

3.1 Wie viele gegen Wahlplakate der Parteien politisch motivierte Straftaten sind der Staatsregierung bekannt, die im laufenden Jahr 2025 in Bayern begangen wurden (bitte die Anzahl der entsprechenden Straftaten für alle Parteien getrennt aufzählen, bitte zusätzlich die Straftaten tabellarisch nach Tatzeit und Tatort untergliedern)?

3.2 Wie hoch ist die Aufklärungsquote dieser Straftaten (bitte die Aufklärungsquote getrennt für jeweils jede politische Partei auflisten)?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Reflektierend auf die Fragestellung wurden für die Beantwortung das Unterangriffsziel „Wahlplakat“ sowie die im Rahmen der vorangegangenen Beantwortung genannten Parteien (Unterangriffsziele) als Rechercheparameter herangezogen. Die Auswertungen erbrachten folgende Ergebnisse:

I. Q. 2025 – Wahlplakate Partei	Straftaten gesamt	geklärte Fälle	AQ
AfD	272	50	18,38 Prozent
BSW	30	4	13,33 Prozent
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	353	21	5,95 Prozent
CDU	40	3	7,50 Prozent
CSU	224	30	13,39 Prozent
DIE LINKE	59	8	13,56 Prozent
FDP	57	8	14,04 Prozent
FREIE WÄHLER	45	1	2,22 Prozent
SPD	169	10	5,92 Prozent
Sonstige Partei	75	13	17,33 Prozent

Nähere Angaben zu den genannten Delikten können der Anlage 4 entnommen werden.²

² Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

4.1 Wie viele gegen politische Parteien und deren Vertreter gerichtete politisch motivierte Gewalttaten sind der Staatsregierung bekannt, die im vergangenen Bundestagswahlkampf in Bayern begangen wurden (bitte die Anzahl der entsprechenden Straftaten für alle Parteien getrennt aufzählen, bitte zusätzlich die Straftaten tabellarisch nach Tatzeit und Tatort untergliedern)?

4.2 Wie hoch ist die Aufklärungsquote dieser Straftaten (bitte die Aufklärungsquote getrennt für jeweils jede politische Partei auflisten)?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Beantwortung dieser Fragestellungen erfolgte eine Eingrenzung der in der Beantwortung der Fragen 1.1 und 1.2 ausgewiesenen Delikte auf die Deliktsqualität „Politisch motivierte Gewaltdelinquenz“.

Für das Tatjahr 2024 konnten keine Gewalttaten im Sinne der Fragestellung eruiert werden.

Für das Tatjahr 2025 ergaben sich folgende Ergebnisse:

I. Q. 2025 – PMK-Gewaltdelikte Partei	Straftaten gesamt	geklärte Fälle	AQ
AfD	4	4	100,00 Prozent
BSW	0	0	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	0	0	
CDU	0	0	
CSU	0	0	
DIE LINKE	0	0	
FDP	0	0	
FREIE WÄHLER	1	0	0,00 Prozent
SPD	0	0	
Sonstige Partei	0	0	

Nähere Angaben zu den genannten Delikten können der Anlage 2, Spalte „Deliktsqualität“ entnommen werden.³

5.1 Wie viele gegen politische Parteien und deren Vertreter gerichtete politisch motivierte Gewalttaten sind der Staatsregierung bekannt, die im laufenden Jahr 2025 in Bayern begangen wurden (bitte die Anzahl der entsprechenden Straftaten für alle Parteien getrennt aufzählen, bitte zusätzlich die Straftaten tabellarisch nach Tatzeit und Tatort untergliedern)?

5.2 Wie hoch ist die Aufklärungsquote dieser Straftaten (bitte die Aufklärungsquote getrennt für jeweils jede politische Partei auflisten)?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

3 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Für die Beantwortung dieser Fragestellungen erfolgte eine Eingrenzung der in der Beantwortung der Fragen 2.1 und 2.2 ausgewiesenen Delikte auf die Deliktsqualität „Politisch motivierte Gewalkriminalität“. Es ergaben sich hierbei folgende Ergebnisse:

I. Q. 2025 – PMK-Gewaltdelikte Partei	Straftaten gesamt	geklärte Fälle	AQ
AfD	5	5	100,00 Prozent
BSW	0	0	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	0	0	
CDU	0	0	
CSU	0	0	
DIE LINKE	0	0	
FDP	0	0	
FREIE WÄHLER	1	0	0,00 Prozent
SPD	0	0	
Sonstige Partei	0	0	

Nähere Angaben zu den genannten Delikten können der Anlage 3, Spalte „Deliktsqualität“ entnommen werden.⁴

4 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.